

Beschlussfassung des LSA zum Umgang mit Covid19 – 15.09.2021



Der Landesspielausschuss des VVSA hat sich in zwei Videokonferenzen am 02.09.2021 und am 13.09.2021 zum Umgang und Vorgaben rund um Covid19 für die Spielsaison 2021/2022 ausgetauscht und folgende Beschlüsse gefasst:

Wir übernehmen das Konzept des DVV (Regionalliga und 3. Liga) zum Umgang mit Covid19 für den Spielbetrieb des VVSA. Das heißt:

1. Es gilt die **3G-Regel** (geimpft/genesen/getestet) für Spieltage. Für die Kontrolle der Impfzertifikate, Genesenennachweise und Testzertifikate ist die Heimmannschaft verantwortlich.
2. Tests sind entsprechend der aktuell geltenden „**Landes-Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**“ durchzuführen.
Weitergehende Festlegungen von Kommunen, Landkreisen sowie Hallenbetreibern der jeweiligen Heimmannschaft müssen ebenfalls strikt umgesetzt werden.
Die entsprechenden Nachweise müssen **vor Betreten der Halle vorgelegt** werden.
Sollte Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests) vor Ort durch Landesverordnung und örtliche Regelungen möglich sein, können diese genutzt werden. (zusätzlich 20-30 min früher anreisen !!)
Wird durch Aktive oder Verantwortliche einer Mannschaft ein **Selbsttest** vorgenommen und dieser zeigt ein **positives Test-Ergebnis**, wird die betreffende **komplette Mannschaft für diesen Spieltag für spielunfähig** erklärt und auf **Spielverlust** gewertet.
*Wir empfehlen für eine sichere Durchführung des Spieltages, die Nutzung von schriftlichen oder elektronischen Bescheinigungen über einen **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)**, die nicht älter als 24 Stunden sind. (Ausstellung durch Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen).*
3. **Keine** Testpflicht minderjähriger Spieler (< 18 Jahre)
4. **Keine** Übernahme der Kosten für die Testung durch den VVSA (auch nicht für zentral angesetzte Schiedsrichter)
5. Ferner wurden folgende Regelungen für Verlegungen beschlossen:
 - a. Wird eine Mannschaft aufgrund positiver Testergebnisse unvollständig und dies bis 18 Uhr des Vorabends des Spiels/Turniers mit ausreichend Nachweisen dem Staffelleiter angezeigt, kann der Spieltag auf Antrag der unvollständigen Mannschaft **einmalig** verlegt werden.
 - b. Für Verlegungen aufgrund nicht Covid19 bedingter Krankheiten gilt die aktuell gültige LSO unverändert.
 - c. Verlegungen bei ausreichend verbleibenden Spielern sind nicht möglich.
 - d. Verlegungen aufgrund nicht vorhandener Impf-, Genesenen- oder Testzertifikate sind unzulässig. Die betroffenen Spieler sind nicht spielfähig. Sollte dies dazu führen, dass eine Mannschaft am Spieltag unvollständig ist, greifen hinsichtlich Wertung (Spielverlust) und Sanktionierung (s. Strafenkatalog) die normalen Regelungen bei Nichtantreten. Soweit im Rahmen der 3G-Regel möglich, ist durch die unvollständige Mannschaft das ggf. verbleibende Spiel der übrigen beteiligten Teams abzusichern

(Schiedsgericht, Schreiber, Bereitstellung Halle – sofern Heimmannschaft). Ist auch dies nicht möglich, sind entsprechende Aufwendungen der übrigen Teams für ein neutrales Schiedsgericht und/oder eine Neuansetzung (Fahrtkosten, Hallennutzungsgebühren) durch die unvollständige Mannschaft zu ersetzen.

6. Entsprechend des DVV-Konzeptes ist ein Hygienebeauftragter zu benennen, welcher für die Einhaltung der Hygienekonzeptes sowie der Kontrolle der Nachweise der 3G-Regel verantwortlich ist. Abweichend von diesem Konzept wird nachfolgendes geregelt:
 - a. Der Hygienebeauftragte darf nach Erledigung der Kontrollaufgaben vor Ort auch andere Aufgaben (z.B. Trainer) übernehmen, sofern er einen Stellvertreter im Vorfeld benannt hat und dieser vollumfänglich die Aufgaben dann übernimmt.
 - b. Meldungen zu Corona-Maßnahmen in elektronischen Systemen wie SAMS oder Phoenix sind nicht notwendig.
 - c. Vom VVSA wird ein Vordruck für Anwesenheitslisten bereitgestellt. Dieser ist von allen Teams möglichst ausgefüllt mitzubringen. Die Kontrolle erfolgt vor Ort den Hygienebeauftragten. Anschließend werden die Listen von der Heimmannschaft aufbewahrt und 4 Wochen nach dem Spieltag vernichtet.

Die finale Entscheidung über die Durchführung des Spielbetriebs obliegt der Bundes- sowie der Landesregierung Sachsen-Anhalt und den zuständigen lokalen Behörden.

Unserem Konzept liegen folgende Leitgedanken zu Grunde

- Reduzierung von Infektionsrisiken -> deshalb 3G-Regel
- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln
- Konsequentes Handeln gemäß den Vorgaben der Gesundheitsbehörden
- Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen

Bitte helft uns durch die konsequente Umsetzung des Konzeptes, den aktiven Volleyballsport weiter erfolgreich zu organisieren!

Um unseren geliebten Volleyballsport auch wieder langfristig ohne Einschränkungen ausüben zu können, ist das Impfen eine Grundvoraussetzung. Daher unterstützen wir als Landesspielausschuss die durch die Bundesregierung ausgerufene Impfwoche zur Steigerung der Impfbereitschaft!!!

Bleibt gesund und optimistisch!